

Die 1988 durch die Linie IX realisierten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden in weiterer konsequenter Durchsetzung dazu ergangener Orientierungen im wesentlichen in einer besseren Qualität und größerer Wirksamkeit durchgeführt.

Das fand insbesondere seinen Ausdruck in

- der konsequenteren Schwerpunktbestimmung und verantwortungsbewußter Prüfung der unter Berücksichtigung des hohen Vorgangs anfalls besonders für die Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte u. a. Öffentlichkeitsmaßnahmen geeigneten Ermittlungsverfahren,
- der gemeinsam mit zuständigen operativen Diensteinheiten, Staatsanwälten und Leitern staatlicher Organe erfolgten konzeptionellen Abstimmung der Vorbereitung und Durchführung von Öffentlichkeitsmaßnahmen auf der Grundlage bestätigter Pläne,
- der umfassenderen Einbeziehung befähigter Untersuchungsführer in die verantwortliche Durchführung von Öffentlichkeitsmaßnahmen,
- der qualifizierteren Gestaltung von Kollektivberatungen bzw. Auswertungen durch die Anwendung einer im Rahmen der Neuere Arbeit entwickelten Rededisposition für Maßnahmen zur Zurückdrängung von Straftaten gegen die staatliche Ordnung (Abteilung IX Berlin) bzw. des zentralen Öffentlichkeitsmaterials über den Werdegang ehemaliger DDR-Bürger in der BRD (Abteilung IX Suhl);
- der gemäß § 209 StPO praktizierten Aufforderung an Bürger aus dem Wohn- und Arbeitsbereich des Angeklagten zur Teilnahme an der Hauptverhandlung (Abteilung IX Karl-Marx-Stadt